



Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 11. Juli 2013**, mit Beginn um **19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte am **8. Juli 2013** durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann SCHWEIGLER
Vizebürgermeister Josef SCHWEIGLER
Kassier Erhard LEPERNEG

GR Renate MARX
GR Johann TRUMMER
GR Helmut FEIGL
GR Christine KLOPF
GR Karl GRÖSS
GR Martin KERN
GR Martin CZUSER
GR Robert STANGL
GR Martina EDELSBRUNNER

Außerdem waren anwesend:

Martina Fastl

Entschuldigt war:

GR Ing. Karl Fischer, GR Johann Scheucher, GR Josef Treichler

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Johann SCHWEIGLER, Bürgermeister

-) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
-) Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
-) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
-) Fragestunde

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolles der letzten Sitzung
2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01 und Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.08 „Photovoltaikanlage Pechtigam“ (Einwendungsbehandlungen und Endbeschlüsse)
 - a. Einwendungsbehandlung
 - b. Endbeschluss der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01
 - c. Endbeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.08
3. Geschwindigkeitsbeschränkung im Schulbereich auf der L213
4. Allfälliges

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Johann Schweigler eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie Martina Fastl und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Schweigler berichtet, dass der Gemeindevorstand im Fall besonderer Dringlichkeit über einen begründeten Antrag mit Beschluss festlegen kann, dass die Einberufung zur Sitzung derart zu erfolgen hat, dass sie spätestens 48 Stunden vor der Gemeinderatssitzung jedem Mitglied zukommt.

Es wird festgestellt, dass sich GR Ing. Karl Fischer, GR Josef Treichler und GR Johann Scheucher entschuldigt haben.

Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

- a) Anfrage GR Größ wurde bereits beantwortet.
- b) Anfrage GR Feigl, der Krenweg wurde hergerichtet, Hackgut aufgebracht etc.
- c) Anfrage Kassier Leperneg, ist TOP 3
- d) Anfrage GR Feigl, wurde bereits beantwortet.
- e) Anfrage GR Edelsbrunner, Erweiterung der Gehsteige wurde bereits angesucht und angemeldet.
- f) Anfrage Vzbgm. Schweigler, wurde erledigt.
- g) Anfrage GR Treichler, die defekten Hydranten werden repariert.
- h) Anfrage GR Größ, Wegverlegung ist möglich, die Zustimmungserklärung der betroffenen Besitzer werden von GR Größ eingeholt.
- i) Anfrage GR Kern, wurde noch nicht erledigt, wird GR Kern in Angriff nehmen.

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- a) Bgm. Johann Schweigler hat eine Erwiderung gegen den Artikel im „Alarm“ verfasst und an Herrn OBR Johann Edelsbrunner weitergeleitet.
- b) Probleme mit Gestank werden von Frau Mag. Scheucher gemeldet. Dies wurde an Herrn Ing. Kaufmann von der Landwirtschaftskammer weitergeleitet.
- c) Kaufhaus Roth sperrt mit 31.7.2013 das Geschäft zu, Wallner Michael eröffnet Ende August.
- d) Im Kreuzungsbereich wurde die „Bärenfamilie“ gereinigt.
- e) Bei den Asphaltierungsarbeiten kommen zum ursprünglichen Angebot noch der Macherweg, Konradweg, div. Schächte, Tursaweg mit div. Wölbungen mit Gräben für Wasserführung dazu. Der Umkehrplatz Siedlungsweg wird auf 3 m schmaler asphaltiert.
- f) Bei den Malerarbeiten des Amtshauses wurden zusätzlich das Eisen bei den Bänken, Mistkübel, Geländer etc. und die Garage gestrichen.
- g) Im Gemeindehaus wurden div. Abdichtungsarbeiten von der Fa. Puffer durchgeführt.
- h) Beim Wegebau Rannersdorf ist die Rechnung höher ausgefallen, als ursprünglich gedacht.

Fragestunde

GR Helmut Feigl schlägt vor, dass div. Kundmachungen, wie Bauverhandlungen, Gemeinderatssitzungen etc. im Foyer angeschlagen werden und auch auf die homepage gestellt werden.

GR Martina Edelsbrunner fragt an, ob die Umzäunung im Spielplatzbereich so ausgeführt wurde, wie vereinbart. Bgm. Schweigler berichtet, dass dies mit ihm so vereinbart wurde, und im Bereich der Spielgeräte ein neuer Baum gepflanzt wird und auch ein Bankerl aufgestellt wird.

GR Martina Edelsbrunner fragt an, ob die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Anwesens Prutsch, Zehensdorf, die zum Kauf angeboten werden, als Tauschflächen von der Gemeinde erworben werden könnten? Bgm. Schweigler berichtet dazu, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen derzeit nicht zum Kauf angeboten werden.

Zu 1) Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls

Kassier Erhard Leperneg stellt den Antrag auf Verzicht der Verlesung des Sitzungsprotokolls, da jedem Gemeinderat eine Kopie des Protokollentwurfes zugegangen ist und bittet um Genehmigung des Protokolls in vorliegender Form. Beschluss: einstimmig

Zu 2) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01 und Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.08 „Photovoltaikanlage Pechtigam“ (Einwendungsbehandlungen und Endbeschlüsse)

- a. Einwendungsbehandlung
- b. Endbeschluss der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01
- c. Endbeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.08

Bericht:

Auf Teilflächen der Grundstücke 611 KG Landorf und 2071 KG Zehensdorf ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. Aufgrund der Größenordnung der Anlage ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erforderlich und daher ein Genehmigungsverfahren mit Genehmigungsvorbehalt der Stmk. Landesregierung durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2013 wurden die Auflagebeschlüsse zu den Änderungen gefasst. Die mind. 8 wöchige öffentliche Auflage der Änderungen erfolgte in der Zeit von 19.4.2013 bis 14.6.2013

In der heutigen Gemeinderatssitzung sind die Einwendungen und Stellungnahmen, die innerhalb der öffentlichen Auflage eingelangt sind, zu behandeln und zu beschließen. Dann sind die Endbeschlüsse zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Anschließend werden die Änderungen dem Amt der Stmk. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

a) Einwendungsbehandlung

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 14
Wasserwirtschaftliche Planung
Stempfergasse 7
8010 Graz

EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08

GZ:	ABT14-77Me1-2004/124	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 06.06.2013		

EINWENDUNG

Die Hochwasserabflussuntersuchung für den Saßbach zeigt, dass die gegenständliche Sondernutzungsfläche teilweise vom HQ₁₀₀ betroffen ist. Im Sinne des Programmes zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume ist eine Ausweisung einer Sondernutzung im Freiland nicht möglich, wenn Abflusshindernisse geschaffen und das Schadenspotential erhöht wird.

Hinsichtlich der teilweisen Lage im HQ₁₀₀ ist der Nachweis zu erbringen und sicherzustellen, dass in diesem Bereich keine Abflusshindernisse wie z. B. auch durch Umzäunungen geschaffen werden.

Von Seiten der BBL Südoststeiermark wurden der Abteilung 14 keine Einwände bekanntgegeben.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Einwendung wird positiv behandelt. Im Vorfeld zur Erarbeitung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark eingeholt.

Die BBL teilt darin mit, dass sich Teilflächen der Grundstücke 2071 KG Zehensdorf und 611 KG Landorf im Hochwasserüberflutungsgebiet HQ₁₀₀ des Saßbaches befinden. Bedingt durch die Lage im Randbereich der Überflutung ist weder mit hohen Fließgeschwindigkeiten noch mit hohen Überflutungstiefen zu rechnen.

Des weiteren ist davon auszugehen, dass der Abfluss anströmender Hochwässer durch die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage nicht wesentlich beeinflusst wird. Somit sind die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen für die geplante Ausweisung gegeben.

Ein Widerspruch zum SAPRO Hochwasser liegt daher nicht vor.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Abteilung IV/6 Energie und Bergbau
Denisgasse 31
1200 Wien

EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08

GZ:	BMWFJ-60.214/0114-IV/6a/2013	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 16.04.2013		

STELLUNGNAHME

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sektion IV, Energie und Bergbau, teilt mit, dass im Gemeindegebiet von Mettersdorf am Saßbach keine Bergbauberechtigungen bekannt sind.

Hinsichtlich der ausschließlich obertägig gewonnenen grundeigener mineralischer Rohstoffe wird ersucht, mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Kontakt zu treten.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Amt der Stmk. Landesregierung
 Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
 Örtliche Raumplanung
 Landhausgasse 7
 8010 Graz

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01
 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08**

GZ:	ABT13-52.23-43/2013-10	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 02.05.2013		

EINWENDUNG

Die zeitliche Folgenutzung auf Freiland – landwirtschaftliche Nutzung ist auch in der FWP Plandarstellung entsprechend der Planzeichenverordnung darzustellen.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Einwendung wird positiv behandelt.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Militärkommando Steiermark
 zH Frau Sabine Paulmichl
 Straßganger Straße 360
 8054 Graz

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01
 ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08**

GZ:	S92246/67-MilKdo ST/Kdo/StbAbt8/2013	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 24.04.2013		

STELLUNGNAHME

Das Militärkommando Steiermark im Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport teilt mit, dass in Ihrer Gemeinde keine militärischen Planungsinteressen bestehen, die bei dieser Änderung zu berücksichtigen sind.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau
Landhausgasse 7
8010 Graz

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01
ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08**

GZ:	ABT16 VT-TD.01-48/2013-2	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 05.06.2013		

STELLUNGNAHME

Es wird eine Nullmeldung erstattet.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Bundesdenkmalamt
Landeskonservatorat für Steiermark
Schubertstraße 73
8010 Graz

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01
ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08**

GZ:	13.108/1/2013	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 10.06.2013		

STELLUNGNAHME

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen und archäologischen Denkmale online einsehbar ist. Ein Ausdruck aus dem Denkmalverzeichnis der Gemeinde liegt bei.

Um entsprechende Berücksichtigung zum Schutz des Bestandes, des überlieferten Erscheinungsbildes und der künstlerischen Wirkung der betroffenen Objekte wird ersucht. Gleichzeitig wird auf die Bestimmungen zum Umgebungsschutz von Denkmälern gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz verwiesen.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Naturschutz
Landhausgasse 7
8010 Graz

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01
ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08**

GZ:	ABT13-51M-13/2013-11	NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendungen zur 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 14.06.2013		

STELLUNGNAHME

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Verfahren Nr. 4.08 und ÖEK-EP-Änderung Verfahren Nr. 4.01 wird vom Naturschutz zur Kenntnis genommen. Es wurde auch keine Einwendung der Baubezirksleitung Südoststeiermark innerhalb der Frist (6 Wochen) an den Naturschutz übermittelt.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 14 Schutzwasserwirtschaft
Wartingergasse 43
8010 Graz

**EINWENDUNGSBEHANDLUNG – ÄNDERUNG ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT VF: 4.01
ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN VF: 4.08**

GZ:		NR:	
BETREFF:	Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach – schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Email vom 13.06.2013		

STELLUNGNAHME

Auf dem ausgewiesenen Grundstück befindet sich eine Melioration der Wassergenossenschaft Landorf.

VORSCHLAG ZUR EINWENDUNGSBEHANDLUNG

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Antrag: der Bgm. stellt den Antrag, die Einwendung wie o.a. zu behandeln.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 11.07.2013: einstimmig

b) Endbeschluss der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01

Bgm.: Ich stelle den Antrag, die 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Basis der Einwendungsbehandlung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

c) Endbeschluss der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.08

Bgm.: Ich stelle den Antrag, die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Basis der Einwendungsbehandlung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Zu 3) Geschwindigkeitsbeschränkung im Schulbereich auf der L213

Bgm. Johann Schweigler stellt den Antrag im Schulbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkungstafel „30 km/h“ mit Zusatztafel „An Schultagen von 7.00 – 14.00 Uhr“ aufzustellen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen: Bgm. Johann Schweigler, Vzbgm. Josef Schweigler, Kass. Erhard Leperneg, GR. Renate Marx, GR. Helmut Feigl, GR. Christine Klopf, GR. Karl Größ, GR. Martin Kern, GR. Martin Czuser und GR. Martina Edelsbrunner beschlossen.

Dagegen: GR. Johann Trummer und GR. Robert Stangl

Zu 4) Allfälliges

a) GR. Helmut Feigl stellt fest, dass in der Steinäckersiedlung div. Bauplätze auf Gemeindegrund abgesperrt wurden.

b) GR. Karl Größ schlägt vor, dass die Anschlussarbeiten der AWG Mettersdorf auch in Eigenregie durchgeführt werden sollten, und an eine Firma übergeben werden sollte.

d) GR Martina Edelsbrunner fragt an, ob der Weg von Kurnik Richtung Hirschnall erneuert wird, bzw. heben die Äste der angrenzenden Bäume den Asphalt.

e) GR Martina Edelsbrunner möchte wissen, ob die Siloballen bei der Abfahrt Richtung Gröbach auf Privatgrund liegen? Es sollte wenn möglich, der Kreuzungsbereich frei einsehbar sein.

Die unter den Tagesordnungspunkten 2 - 4 gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus **10** Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Mettersdorf a.S., am _____

Vorsitzender

Schriftführer

Schriftführer